



Jahrgang 30

Finsterwalde, den 20. November 2020

Ausgabe 11

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

### Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit wird angeordnet, den Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/Bereithaltung der 1. Bebauungsplanänderung „Helgastraße“ sowie deren Begründung erfolgt ab 20.11.2020 auf Dauer im Zimmer 139 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (Eingang M, Erdgeschoss), der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten): dienstags und donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr.

Finsterwalde, den 02.11.2020

Gampe  
Bürgermeister

### Bekanntmachung über den Erlass der 1. Bebauungsplanänderung „Helgastraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.10.2020 aufgrund § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ der Stadt Finsterwalde als Satzung beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ erfolgte nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Geltungsbereich der Änderungssatzung ist in beiliegender Karte dargestellt und umfasst in der Gemarkung Finsterwalde, Flur 24 die Flurstücke 288/1, 288/2, 292/1,

292/2, 298/1, 298/2, 299/1 und 300/1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ und deren Begründung werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu den öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten): dienstags und donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr

und 13.00 - 17.00 Uhr

im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Zimmer 139 (Eingang M, Erdgeschoss) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

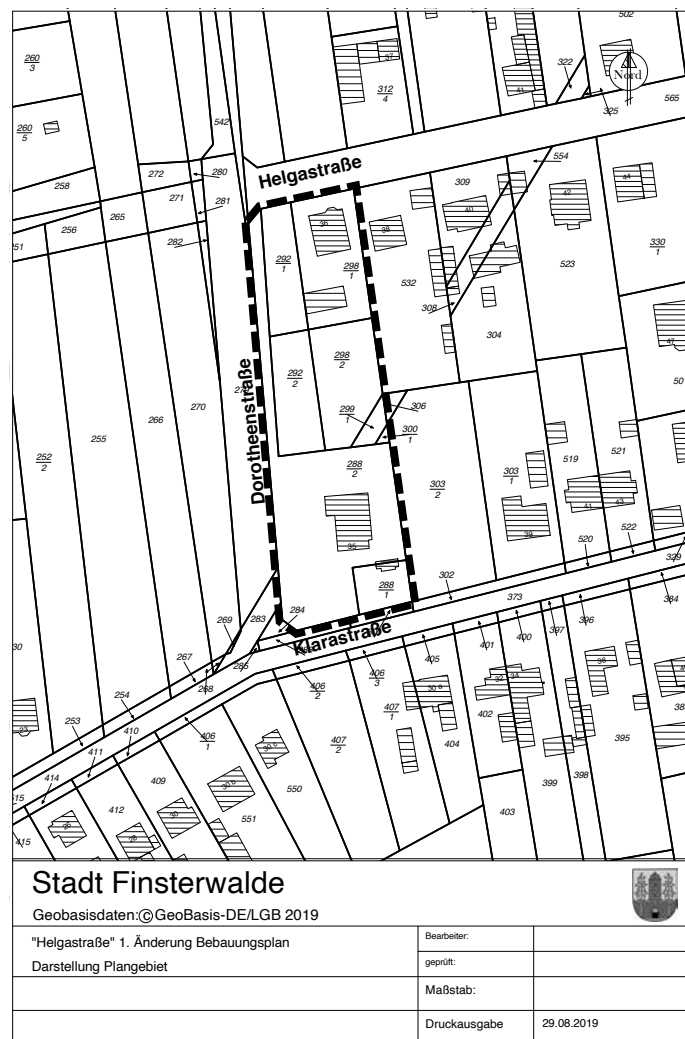
Hinweis gemäß § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den § 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Finsterwalde, den 02.11.2020

Gampe  
Bürgermeister

Die Flurkarte finden Sie auf Seite 2.



## In der Stadtverordnetenversammlung am 28.10.2020 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

### Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 8 vom 28.10.2020

#### Vorlage: BV-2020-136

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 8 vom 28.10.2020.

### Abwägung zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße

#### Vorlage: BV-2020-114

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung gegeneinander und untereinander ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet wird.

### 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße

#### Vorlage: BV-2020-123

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen und nach Erteilung der Genehmigung diese ortsüblich bekannt zu machen.

### Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“

#### Vorlage: BV-2020-124

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) i. V. mit der Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) und der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ als Satzung. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird gebilligt.

### Ergänzung der Abwägung vom 25.10.2017 zum Verfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“

#### Vorlage: BV-2017-119-1

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Hinweise aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

### Bewertung Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den Schornstein auf dem Grundstück der Stadthalle, Oscar-Kjellberg-Straße 9

#### Vorlage: BV-2020-106

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel, die Schornsteinsanierung - alternativ den Schornsteinabriss - auf Grundlage der beiliegenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Büro Habermann vom 11.06.2020 durchzuführen.

### Kommunaldarlehen

#### Vorlage: BV-2020-151

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde bestätigt die Neuaufnahme des Kommunaldarlehens 2017 (HH-Plan) in Höhe von 4.500.000 EUR bei der Sparkasse

Finsterwalde zu folgenden Konditionen:

Darlehensbetrag:	4.500.000,00 EUR
Zinssatz:	0,680 % nom. bei 10-jähriger Laufzeit
Tilgung:	Die Tilgung erfolgt in gleichbleibenden vierteljährlichen Raten von jeweils 37.500,00 EUR
Bearbeitungskosten:	keine

### **Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2021/2022**

#### **Vorlage: BV-2020-130**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2021/2022 der Stadt Finsterwalde.

### **Namensvergabe Veranstaltungshalle Finsterwalde**

#### **Vorlage: BV-2020-139**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Erstellung eines Corporate Design für das Kunst-, Kultur- und Kongresszentrum der Sängerstadt Finsterwalde, unter Einbeziehung von Bürgerideen, durch „Die Piktografen GmbH“ erarbeiten zu lassen.

### **Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2021/2022**

Auf der Grundlage § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), der Grundschulverordnung (GV) und den Verwaltungsvorschriften zur Grundschulverordnung (VV-GV) in den zurzeit gültigen Fassungen, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde durch ihren Beschluss vom 28.10.2020 folgende Schulbezirkssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Satzungszweck**

Gemäß § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes ist für jede Grundschule ein Schulbezirk zu bestimmen, in dem die Schule die örtlich zuständige Schule ist. Dabei ist nach § 103 BbgSchulG der geordnete Schulbetrieb sicherzustellen.

(1) Auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden die Schulbezirke um die Ortsteile Eichholz und Dröbzig der Gemeinde Heidefeld als amtsangehörige Gemeinde des Amtes Elsterland erweitert.

#### **§ 2**

##### **Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für alle Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Finsterwalde.

#### **§ 3**

##### **Zuordnung**

- (1) Die Schulbezirke der im Geltungsbereich dieser Satzung befindlichen Schulen sind deckungsgleich.
- (2) Die örtliche Zuständigkeit der Grundschule ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis (siehe Schulentwicklungsplanung der Stadt Finsterwalde BV-2012-015 S. 8 /9).
- (3) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Aufnahme nach § 4 Abs. 2 der Grundschulverordnung (GV).
- (4) Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin unter Beachtung der Vorgaben des Schulträgers und der Schulbehörde.

#### **§ 4**

##### **Aufnahmekapazität**

- (1) Die Aufnahmekapazität wird für die Jahrgangsstufe 1 als maximale Anzahl von Parallelklassen (Zügigkeit) festgelegt.
- (2) Die sich aus der Zügigkeit ergebende Anzahl von Schülerinnen und Schülern bestimmt sich nach der jeweils gültigen Fassung der Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation.
- (3) Die Zügigkeit wird wie folgt festgelegt:

	Maximale Klassenbildung
<b>Grundschule Stadtmitte</b> mit Ganztagsbetrieb in der Form einer Verlässlichen Halbtagsgrundschule – Schule für Gemeinsames Lernen Karl-Marx-Straße 3	1 Regelklasse 1 Klasse mit Flexibler Eingangsphase
<b>Grundschule Finsterwalde Nehesdorf</b> mit flexibler Eingangsstufe Schule für Gemeinsames Lernen Kantstraße 1	1 Regelklasse 1 Klasse mit Flexibler Eingangsphase
<b>Grundschule Nord</b> mit Ganztagsbetrieb in der offenen Form Frankenaer Weg 44	2 Regelklassen

#### **§ 4**

##### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Finsterwalde, 28.10.2020



Gampe  
Bürgermeister

## Einladung

zur **9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
am **Mittwoch, dem 25.11.2020 um 18:00 Uhr**  
in **Finsterwalde, Hainstraße 6,**  
**Gaststätte Alt Nauendorf**

### 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- |   |   |
|---|---|
| <p><b>TOP 1</b> Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung</p> <p><b>TOP 2</b> Einwohnerfragestunde</p> <p><b>TOP 3</b> Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 8 vom 28.10.2020</p> <p><b>TOP 4</b> Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 9 vom 25.11.2020<br/>Vorlage: BV-2020-170</p> <p><b>TOP 5</b> Projektinformation Umbau Industriedenkmal „Schaefersche Tuchfabrik“ zur Veranstaltungshalle Finsterwalde</p> <p><b>TOP 6</b> Projektinformation Anbau zusätzlicher Räume Grundschule Nehesdorf</p> <p><b>TOP 7</b> Projektinformation Schulergänzungsbau Grundschule Stadtmitte</p> <p><b>TOP 8</b> Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 der Stadt Finsterwalde<br/>Vorlage: BV-2020-156</p> <p><b>TOP 9</b> Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2021 der Stadt Finsterwalde<br/>Vorlage: BV-2020-157</p> <p><b>TOP 10</b> Jahresabschluss 2014 der Stadt Finsterwalde<br/>Vorlage: BV-2020-172</p> <p><b>TOP 11</b> Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2014<br/>Vorlage: BV-2020-159</p> <p><b>TOP 12</b> Jahresabschluss 2015 der Stadt Finsterwalde<br/>Vorlage: BV-2020-173</p> <p><b>TOP 13</b> Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2015<br/>Vorlage: BV-2020-160</p> <p><b>TOP 14</b> Jahresabschluss 2016 der Stadt Finsterwalde<br/>Vorlage: BV-2020-174</p> <p><b>TOP 15</b> Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2016<br/>Vorlage: BV-2020-161</p> <p><b>TOP 16</b> Jahresabschluss 2017 der Stadt Finsterwalde<br/>Vorlage: BV-2020-158</p> | <p><b>TOP 17</b> Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2017<br/>Vorlage: BV-2020-162</p> <p><b>TOP 18</b> Vorstellung Solarpark Finsterwalde VI durch den Vorhabenträger</p> <p><b>TOP 19</b> Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Solarpark Finsterwalde VI“<br/>Vorlage: BV-2020-148</p> <p><b>TOP 20</b> Aufstellungsbeschluss für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Finsterwalde VI“<br/>Vorlage: BV-2020-149</p> <p><b>TOP 21</b> Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark Finsterwalde VI“<br/>Vorlage: BV-2020-150</p> <p><b>TOP 22</b> Ausbau 1. und 2. BA der Forststraße (von Berliner Straße bis Tuchmacherstraße) - Variantenentscheidung<br/>Vorlage: BV-2017-127-1</p> <p><b>TOP 23</b> Kostenbeitragsatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Finsterwalde<br/>Vorlage: BV-2020-171</p> <p><b>TOP 24</b> Abwasserbeseitigungskonzept 2021 - 2025 der Stadt Finsterwalde<br/>Vorlage: BV-2020-146</p> <p><b>TOP 25</b> Nachkalkulation der Abwasserentgelte der Kalkulationsperiode 2018 / 2019<br/>Vorlage: BV-2020-147</p> <p><b>TOP 26</b> Wirtschaftsplan 2021 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde<br/>Vorlage: BV-2020-144</p> <p><b>TOP 27</b> Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit für den Wirtschaftsplan 2021 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde<br/>Vorlage: BV-2020-145</p> <p><b>TOP 28</b> Ergänzung des vorhandenen Touristischen Wegeleitsystems<br/>Vorlage: BV-2012-122-3</p> <p><b>TOP 29</b> Beantwortung von Abgeordnetenfragen</p> <p><b>TOP 30</b> Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreeters</p> <p><b><u>Nichtöffentlicher Teil</u></b></p> <p><b>TOP 1</b> Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 8 vom 28.10.2020</p> <p><b>TOP 2</b> Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreeters</p> |
|---|---|

*Dr. Holfeld*

Andreas Holfeld  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

## Grundstücksverkauf in Finsterwalde

### Ausschreibung

#### Grundstücksverkauf in Finsterwalde

#### Grundstück im Drosselweg

#### Objekt:

Flur 2, Flurstück 547, Teilfläche ca. 470 m<sup>2</sup>, pachtfrei. Es handelt sich um ein Grundstück im Drosselweg.

Das Grundstück bietet eine Breite von ca. 11 m sowie eine Tiefe von ca. 40 m.

Die Stadt Finsterwalde ist eingetragener Eigentümer des vorgenannten Grundstücks. Das Grundstück weist in Bezug auf die zum Verkauf stehende Teilfläche in Abteilung II des Grundbuches beschränkt persönliche Dienstbarkeiten für den Landkreis Elbe Elster (Brandschutzabstand und Abstandsflächenrecht) auf. Diese Eintragungen sind zu übernehmen, da es sich um eine Grenzbebauung eines Grundstücks im Finkenweg handelt.

Das zum Verkauf stehende Grundstück (Teilfläche) ist pachtfrei. Auf dem Grundstück steht eine kleine Holzhütte. Das Grundstück wird in seinem gegenwärtigen Zustand ausgeschrieben und zum Höchstgebot verkauft.

#### Kaufpreis Mindestangebot:

Der aktuelle Bodenrichtwert beträgt 38 €/m<sup>2</sup> laut Bodenrichtwertkarte.

Das Mindestgebot liegt somit bei ca. 17.860,00 € (ca. 470 m<sup>2</sup> x 38 €/m<sup>2</sup>). Der Zuschlag erfolgt zum Höchstgebot.

Sollte sich nach der Vermessung eine Mehr- oder Mindergröße ergeben, so ist die Differenz auf der Basis des gebotenen Quadratmeterpreises zwischen den Beteiligten auszugleichen.

Sämtliche zusätzliche Kosten bezugnehmend auf den Kauf des Grundstückes (Vermessung, Notar, Grunderwerbssteuer usw.) trägt der Käufer.

#### Erschließungszustand:

Das Grundstück ist straßenseitig voll erschlossen. Folgende Medien liegen laut Mitteilung der Stadtwerke Finsterwalde am Drosselweg an:

- Gasleitung
- Schmutzwasserkanal
- Steuerkabel
- Mittelspannungskabel

- Straßenbeleuchtung
- Niederspannungsfreileitung
- Trinkwasserleitung

#### Grundstücksbesichtigung:

Das Grundstück kann von der Straße aus besichtigt werden. Gern kann auch eine Objektbesichtigung nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 03531/783-912) erfolgen.

#### Anmerkungen/Bewerbungszeitraum:

Vor der Abgabe eines Gebotes wird geraten, die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Elbe-Elster (Kirchhainer Straße 38a in Finsterwalde) aufzusuchen, um eine eventuelle Bebauung bzw. Art der Bebauung abzusprechen bzw. zu überprüfen.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Große, Tel.: 03531 783-912, zur Verfügung.

Kaufgebote können bis zum **17.12.2020 um 16 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag bei der Stadtverwaltung Finsterwalde eingereicht werden und sind wie folgt zu kennzeichnen:

*Stadtverwaltung Finsterwalde*

*Vergabestelle*

*Schloßstraße 7/8*

*03238 Finsterwalde*

*„Nicht öffnen! Kaufpreisangebot - Grundstück im Drosselweg“*

#### Hinweise:

Gebote die nach dem Termin eingehen – können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Die Stadt Finsterwalde behält sich vor, dass Ausschreibungsverfahren jederzeit zu ändern oder aufzuheben. Objektdaten wurden nach bestem Wissen erstellt, jedoch wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen.



## Stellenausschreibung

Die Stadt Finsterwalde sucht **ab 01.03.2021** einen

### Heilpädagogen (m/w/d)

für die Kindertagesstätte Sängerstadt mit Integration.  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden.

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Durchführung heilpädagogischer Entwicklungsbe-  
gleitung und Förderung und damit verbundene Eltern-  
arbeit,
- Dokumentation und Berichtswesen,
- Beratung pädagogischer Fachkräfte in fallspezi-  
fischen Fragestellungen,
- Mitwirkung an der Erziehungs- und Hilfeplanung,  
Teilnahme an Hilfeplangesprächen,
- Mitwirkung an der konzeptionellen Weiterentwick-  
lung der Einrichtung,
- Teilnahme an verbandlichen Fachgremien,

#### Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Heilpädagogik (Hoch-  
schul-, Fachhochschul-abschluss) oder abgeschlossene  
Ausbildung zum Heilpädagogen (m/w/d) (Fachschul-  
abschluss)
- Pädagogisches Fachwissen, gute Beobachtungsgabe  
und situationsbezogenes Handlungsgeschick
- Teamfähigkeit und gute soziale Kompetenzen
- Kommunikationsfähigkeit und Offenheit im Umgang  
mit Menschen
- ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit Eltern  
und Sorgeberechtigten
- Sichere Kenntnisse bei der Erstellung von Entwick-  
lungsberichten und Förderplänen
- Berufserfahrung ist wünschenswert
- Engagement & Flexibilität
- Organisatorisches Geschick bei der Terminplanung
- PC Kenntnisse (MS Office)

Geboten werden neben der tarifgerechten Vergütung  
nach dem TVöD, Sozial- und Erziehungsdienst, die im  
öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen wie z. B.  
Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Leis-  
tungsentgelt, Gesundheits-management etc.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf,  
Nachweise der Qualifikationen, Arbeitszeugnisse) ein-  
schließlich erweitertem Führungszeugnis i. S. des § 72a  
SGB VIII sind ausschließlich in der üblichen Papierform  
**bis 04.12.2020** zu richten an

Personalmanagement  
Kennwort „Bewerbung HP.“  
Schloßstr. 7/8  
Stadt Finsterwalde  
03238 Finsterwalde

Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an folgende  
E-Mail-Adresse [personalabteilung@finsterwalde.de](mailto:personalabteilung@finsterwalde.de).  
Später eingehende Bewerbungen können keine Berück-  
sichtigung finden.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber  
(m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Da-  
ten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf  
dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung  
der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines  
frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu  
um ausdrückliche Kenntnisnahme! Reisekosten für ein  
mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.



Gampe  
Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Bei der Sangerstadt Finsterwalde ist zum fruhestmoglichen Zeitpunkt die Stelle eines

### Klimaschutzmanagers (m/w/d)

in Vollzeit (40 Stunden/Woche) befristet zu besetzen. Die Stellenausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Fordermittelzusage durch den Fordermittelgeber und ist befristet fur 2 Jahre.

#### Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten gehoren:

- Steuerung, Koordinierung und Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes der Stadt Finsterwalde mit
- Erstellen einer CO<sub>2</sub>-Bilanz
- Aufnahme einer klimawirksamen Emission in einer Energie-/Treibhausgasbilanz
- Potenzialanalyse fur und Entwicklung von Minde-  
renzzielen sowie deren Abstimmung
- Regelmaige Fortschreibung der Co2-Bilanz
- Netzwerkbildung und -pflege zur Planung und Erstellung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Finsterwalde
- Forderung der Beteiligung verschiedener Akteure wie Mitarbeiter, Burger, Wirtschaft und Wissenschaft an klimaschutzrelevanten Prozessen
- Agieren als fachlich versierte Schnittstelle innerhalb der Stadtverwaltung u. a. bei gebaudetechnischen Fragestellungen, zu Investitionsmanahmen im energetischen Bereich oder zur Fordermittelakquise und Kostenoptimierung
- Organisation und Durchfuhrung von themenbezogenen Kampagnen, Wettbewerben und sonstigen Veranstaltungen zur Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Finsterwalde
- Zusammenstellung und Abstimmung der Zuarbeiten zur Haushalts-Planung mit dem vorgesetzten Mitarbeiter, Haushaltsfuhrung und Uberwachung
- Berichtswesen

#### Sie bieten uns:

- abgeschlossenes Hoch- bzw. Fachhochschulstudium vorzugsweise im Bauingenieurwesen oder alternativ in den Fachrichtungen Energie- und Umwelttechnik, Klima- und/oder Gebaudetechnik oder Architektur mit Zusatzqualifikationen
- wunschenswert sind mehrjahrige Erfahrungen in den Bereichen Hochbau, Energie- und Umweltmanagement
- betriebswirtschaftliches Denken und Organisations-talent
- Kommunikationsstarke und hohe Sozialkompetenz
- ein hohes Ma an Selbststandigkeit, Flexibilitat, Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft
- Einsatzbereitschaft, Teamfahigkeit und Konfliktfahigkeit
- Fuhrerschein Klasse B

#### Wir bieten Ihnen:

- Bei Vorliegen der personlichen Qualifikation des Bewerbers (m/w/d) eine Entlohnung nach Entgeltordnung TVoD in die EG 10 TVoD; Tarifgebiet Ost
- eine interessante und verantwortungsvolle Tatigkeit
- Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- vermogenswirksame Leistungen
- ein vielseitiges und zielgerichtetes Fortbildungsangebot

Wenn Sie sich vom vorgenannten Aufgabenspektrum angesprochen fuhlen und dem Anforderungsprofil entsprechen, reichen Sie bitte Ihre Bewerbung mit mageblichen und aktuellen Bewerbungsunterlagen (insb. Qualifikationsnachweisen, Zeugnissen, etc.) ein. Wir bitten Sie, ausschlielich Kopien einzureichen.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten wahrend des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit moglich.

Wir bitten um Ihr Verstandnis, dass eine Rucksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Ubersendung eines frankierten Ruckumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdruckliche Kenntnisnahme! Andernfalls vernichten wir die Unterlagen datenschutzkonform drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Reisekosten fur ein mogliches Vorstellungsgesprach werden nicht erstattet.

Ihre Bewerbung mit den aussagekraftigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **04.01.2021** an die

Stadt Finsterwalde  
Kennwort: Bewerbung KM  
Schlostrae 7/8  
03238 Finsterwalde

Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse [personalabteilung@finsterwalde.de](mailto:personalabteilung@finsterwalde.de)

Spater eingehende Bewerbungen konnen keine Berucksichtigung finden.



Gampe  
Burgermeister

**Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde  
Sängerstadt Nachrichten**

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;  
E-Mail-Adresse: [pressestelle@finsterwalde.de](mailto:pressestelle@finsterwalde.de)
- Redaktion: Paula Hromada, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe  
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.450

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 42,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 2,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.